Schlagwort-Nr. 3449. Online seit 20.01.2020.

Preußische Pfarrbesoldungsgesetze vom 25. Mai 1926

In Preußen wurde 1898 erstmals eine einheitliche Pfarrerbesoldung gesetzlich festgelegt. Sie wurden den Regeln der Beamtenbesoldung angeglichen. Damit wurden auch die staatlichen Zuschüsse zur Besoldung sowohl protestantischer als auch katholischer Geistlicher auf eine dauerhafte, gesetzliche Grundlage gestellt. Diese Zuschüsse wurden in den folgenden Jahren weiter erhöht. Dies galt auch für die Jahre 1920 bis 1928.
So wurden am 25. Mai 1926 zum einen das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Bereitstellung von Mitteln zur Aufbesserung des Diensteinkommens der Pfarrer der evangelischen Landeskirchen vom 17. Dezember 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1922 sowie zum anderen das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Bereitstellung von Mitteln zur Aufbesserung des Diensteinkommens der katholischen Pfarrer vom 17. Dezember 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1922 erlassen.

Quellen:

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Bereitstellung von Mitteln zur Aufbesserung des Diensteinkommens der Pfarrer der evangelischen Landeskirchen vom 17. Dezember 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1922 vom 25. Mai 1926, in: Preußische Gesetzsammlung 1926, S. 167.

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Bereitstellung von Mitteln zur Aufbesserung des Diensteinkommens der katholischen Pfarrer vom 17. Dezember 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 7. August 1922 vom 25. Mai 1926, in: Preußische Gesetzsammlung 1926, S. 167 f.

Literatur:

HUBER, Ernst Rudolf / HUBER, Wolfgang (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 4: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988, S. 677-682, hier 172.

RATHGEBER, Christina, Das Kultusministerium und die Kirchenpolitik 1817 bis 1934, in: NEUGEBAUER, Wolfgang (Hg.), Acta Borussica NF, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, Abt. 1: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817-1934), Bd. 2,1: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Darstellung, Berlin 2010, S. 289-397, hier 378 f.

Empfohlene Zitierweise:

Preußische Pfarrbesoldungsgesetze vom 25. Mai 1926, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 3449, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/3449. Letzter Zugriff am: 18.05.2024.